

→ **DEMOGRAFISCHE ENTWICKLUNG, MIGRATION UND KULTURELLE VIELFALT**

MICHAEL BOMMES

Zentrales Element in der demografischen Entwicklung eines Landes sind neben Geburten und Todesfällen Zuzüge und Fortzüge, also grenzüberschreitende Wanderungen, die in ihrem Resultat über einen definierten Zeitraum zum Wachstum oder zur Schrumpfung einer Bevölkerung mehr oder weniger stark beitragen. Der Zusammenhang von »Kultur und demografischem Wandel« ist in zahlreichen Hinsichten keineswegs evident und erschließt sich dem öffentlichen Bewusstsein erst allmählich. In Frage steht, in welcher Weise dieser Wandel die Kultur der Gesellschaft betreffen wird: ihre Arbeits- und Ausbildungsverhältnisse, ihre Rechtskultur, ihre Kultur der politischen Auseinandersetzung, die Massenmedien und ihr Publikum, den Breitensport, die Kunst, das Gesundheitssystem, seine Routinen und seine Patienten sowie die Familien und das Verhältnis der Generationen zueinander. Aus einem solchen Erläuterungsbedarf bezieht die Tagung der »Stiftung Niedersachsen« zum Thema »Kultur und demografischer Wandel« ihren – im ›Euro-Speak‹ formuliert – »added value«: Demografischer Wandel betrifft nicht nur die Arbeitsmärkte und die sozialen Sicherungssysteme wie die Rentenkassen, Pflege- und Krankenversicherungen, auf deren Unwägbarkeiten und Kosten sich primär die öffentliche Aufmerksamkeit richtet, sondern auch die kulturellen Verhältnisse der Gesellschaft in ihren verschiedenen Teilbereichen ebenso wie die institutionalisierten Lebenslaufstrukturen und Muster des Lebensverlaufs.

Hat dieser Zusammenhang bislang allgemein keine hinreichende Aufmerksamkeit gefunden, so gilt umgekehrt, dass für den Teil des demografischen Wandels, dem internationale Migrationen zugrunde liegen, die Bedeutung des daraus resultierenden kulturellen Wandels kaum der Unterstreichungsbedarf. Er findet öffentliche Aufmerksamkeit und provoziert politische Auseinandersetzung. In einer gewissen Spiegelverkehrung richtet sich diese dabei oftmals primär auf kulturelle Vielfalt oder Differenz – manchmal anstatt auf nahe liegendere ökonomische und sozialstrukturelle Konstellationen auf Arbeits- und

Wohnungsmärkten, im Bildungssystem, in der Politik oder im Recht. Das ist ein bemerkenswerter Sachverhalt.

I.

Die Bevölkerungsstruktur Europas und auch Deutschlands war und wird auch zukünftig wesentlich durch internationale Migrationen geprägt sein. Demografische Analysen zeigen, wie stark in Deutschland die Bevölkerung seit dem Zweiten Weltkrieg durch Migration geprägt ist. Dies ist an anderer Stelle in diesem Band erläutert und wir beschränken uns daher hier auf wenige Hinweise: Deutschland verzeichnet zwischen 1950 und 2003 einen positiven Wanderungssaldo von 8,3 Millionen Personen. Dabei ist insbesondere bedeutsam, dass der seit Mitte der 1960er Jahre einsetzende Geburtenrückgang, der im Jahre 1972 dazu führte, dass die jährliche Zahl der Geburten erstmals die jährliche Zahl der Todesfälle unterschritt, durch die starke Zuwanderung in den Folgejahren kompensiert wurde und es trotz des Geburtendefizits von 3,1 Millionen zwischen 1972 und 2003 durch eine Zuwanderung von 6,8 Millionen zu einem Bevölkerungszuwachs von 3,7 Millionen Personen kam. Für die Zukunft aber scheint klar zu sein, dass der selbstverstärkende Prozess einer schrumpfenden Bevölkerung durch Zuwanderung nicht kompensiert, sondern allenfalls abgemildert werden kann.

Erst in den letzten Jahren hat eine intensive Diskussion darüber eingesetzt, welche sozialen und eben auch kulturellen Folgen damit verbunden sein werden. Dabei reichen die Einschätzungen von kulturpessimistisch gestimmten Analysen, die in eher spengleristischer Manier den Untergang des Abendlandes aufziehen sehen,¹ bis zu gelasseneren Stimmen, die darauf hinweisen, dass die moderne Gesellschaft durch zahlreiche demografische Strukturverschiebungen seit ihrer Entstehung gekennzeichnet gewesen sei, dass alle Prognosen über die künftige Bevölkerungsentwicklung weiterhin durch eine Reihe von Unwägbarkeiten bestimmt und daher weiterhin mit hohen

1 Vgl. Birg 2001 sowie zur Kritik Oberndörfer 2005.

Unsicherheiten verbunden seien – und dass es schließlich keinen Grund gebe anzunehmen, dass sich die Gesellschaft nicht auf eine veränderte Altersstruktur ihrer Bevölkerung einstellen und entsprechende soziale und kulturelle Strukturen ausbilden könne.²

Diskussionen über den Zusammenhang von Migration und Kultur sind in diesem Spannungsfeld angesiedelt. Die Art und Weise, in der dies der Fall ist, erschließt sich auf der Grundlage einer methodischen Überlegung: Wer über Bevölkerung redet, muss sich des Bezugsrahmens vergewissern, in dem er oder sie sich bewegt. Geht es um lokale, regionale, nationale Bevölkerungen, die europäische oder gar die Weltbevölkerung? In gleicher Weise muss man sich verdeutlichen, dass Bevölkerung in verschiedenen sozialen Kontexten auf unterschiedliche Weise relevant wird: Für Kindergärten und Schulen gibt es zu viele oder zu wenige Kinder; für Arbeitsmärkte zu viele oder zu wenige, qualifizierte, unter- oder überqualifizierte Arbeitskräfte; für Rentensysteme zu viele Leistungsbezieher; für die Struktur des Gesundheitssystems eine mit bestimmten Krankheitsrisiken ausgestattete Bevölkerung; für Wohnungsmärkte eine auch durch die Bevölkerungsstruktur akzentuierte Nachfrage usw. Daraus ergibt sich: Alle diese sozialen Systeme beobachten die Bevölkerung unter ihren eigenen Prämissen, ihre Entwicklung wird für die eigene Strukturentwicklung dieser Systeme auf je andere Weise relevant. In diesem Sinne bezeichnet die Bevölkerung (bzw. die Bevölkerungen) die Umwelt der Gesellschaft und ihrer sozialen Systeme. Mit anderen Worten: Bevölkerung ist eine Kategorie der Beobachtung im Hinblick auf die Frage, wie viele relevante Menschen es in einem definierten Bezugsrahmen (ökonomisch, rechtlich, politisch etc.) gibt und durch welche für den Beobachter bedeutsamen Eigenschaften sie gekennzeichnet sind. Bevölkerung bzw. Bevölkerungen sind als solche unerreichbar, man kann sie nicht adressieren³ und sie handeln auch nicht – denn han-

2 Siehe dazu Fassmann 2005.

3 Man kann sicher zum Beispiel eine Ansprache im Fernsehen halten und dabei das Volk oder die Bevölkerung adressieren. Aber das ist eine kommunikative Fiktion und empirisch antwortet auch nie das Volk oder

deln können nur Individuen. Auch bestimmt der direkte Bezug auf Bevölkerung nicht das Handeln von Individuen: Sie bekommen keine Kinder, weil sie sich an Fertilitätsraten oder der Altersstruktur der Bevölkerung orientieren. Dies macht verständlich, warum man gerade im Feld bevölkerungspolitischer Diskussionen auf merkwürdig wertbesetzte, appellative und emphatische Formen der Kommunikation trifft. Weil Bevölkerung eine Kategorie der Beobachtung und kommunikativ unerreichbar ist, oszilliert die politische Diskussion gewissermaßen zwischen zwei Formen der politischen Kommunikation: a) einer emphatischen Gemeinschaftskommunikation, in der die Bevölkerung als Volk adressiert und an die Individuen appelliert wird, ihr Handeln an der Gemeinschaft zu orientieren;⁴ b) einer nüchternen, reflexiv sozialtechnischen Kommunikationsform, die darauf zielt, im Lichte der Resultate der Bevölkerungsbeobachtung die Randbedingungen des Handelns von Individuen mit Mitteln der Sozialpolitik in einer Weise zu verändern, dass daraus Motive zur Familiengründung resultieren – sei es durch positive oder negative Anreize (Becker 1992; Clarke/Strauss 1998; Rürup/Gruescu 2003).

In komplementärer Weise kommt in diesem Zusammenhang das Thema der Migration und damit zusammenhängend dann die Frage der Kultur ins Spiel: Zum einen wird internationale Migration in sozialtechnischer Perspektive unter dem Gesichtspunkt thematisiert, ob sich damit die demografischen Prozesse in einem Land wirksam beeinflussen und im je gewünschten Sinne beeinflussen lassen. Auch

die Bevölkerung. Eine Antwort kann allenfalls stellvertretend formuliert werden: etwa durch die mediale Inanspruchnahme des Wissens um die Meinungen, Wünsche oder Bewertungen der ›breiten Mehrheit‹.

- 4 Dies hat seine historische Grundlage in der Inklusionsform des Nationalstaates, der die auf seinem Territorium befindliche Bevölkerung als nationales Volk der Staatsbürger einbezieht und darauf seine Souveränität in doppeltem Sinne stützt: durch und über das Volk. Das Wissen um die Entwertung der nationalen Gemeinschaftssemantik im Gefolge des Nationalsozialismus im profanen bundesdeutschen Wohlfahrtsstaat ist dann die Grundlage des erwähnten Kulturpessimismus und der in diesem Zusammenhang artikulierten Untergangsstimmung.

wenn mittlerweile Einigkeit darüber zu bestehen scheint, dass sich der Schrumpfungsprozess von Bevölkerungen eines Landes durch Migrationen nicht vollständig kompensieren lässt, so besteht zugleich kein Zweifel, dass Länder mit zurückgehenden Bevölkerungen in Europa zukünftig auf Migration aus Gründen wie insbesondere dem Ausgleich von Arbeitsmarktungleichgewichten angewiesen sein werden. In diesem Zusammenhang wird aber die Frage, wie viel Migration diese Länder brauchen werden, regelmäßig mit der Gegenfrage konfrontiert, wie viel Migration sie verkraften können – und dies nicht zuletzt unter dem Gesichtspunkt der aus Migration resultierenden kulturellen Pluralisierung und ihren Auswirkungen auf die Zuwanderungsländer. Und diese Frage ist doppelt artikuliert: Sie meint nicht nur empirisch die kulturelle Pluralisierung, die die alltäglichen Lebensverhältnisse in den Bereichen Arbeit, Familie, Politik, Erziehung und Ausbildung oder Religion betrifft, sondern nicht zuletzt auch die kulturell interpretierte Gemeinschaft des Volkes. Die Auswirkungen von Zuwanderungen als Teil des demografischen Prozesses auf die kulturellen Verhältnisse beziehen ihre öffentliche Evidenz nicht nur – und wohl auch nicht primär – aus ihren empirischen Auswirkungen auf die alltäglichen Lebensverhältnisse, sondern weil sie die politisch emphatische Konzipierung von Bevölkerung als Volk in den Nationalstaaten irritieren. Es ist vor diesem Hintergrund nicht überraschend, dass insbesondere im demografischen Diskurs mit seiner immanenten Tendenz zur kurzschlüssigen Überbrückung der Unerreichbarkeit der Bevölkerung durch ihre Adressierung als Gemeinschaft von einigen führenden Vertretern⁵ Migrationen als potenzielle Aushöhlung dieser Gemeinschaft betrachtet werden. Dabei sind solche Einschätzungen in erstaunlicher Weise in Distanz zur Empirie der Migrationsverhältnisse seit dem Zweiten Weltkrieg in Deutschland und Europa – und der daraus resultierenden kulturellen Vielfalt – formuliert.

5 Dabei stoßen diese Positionen innerhalb der Disziplin der Demografie auf wenig offiziellen Widerspruch. Der informellen Distanzierung ist bislang keine öffentliche Distanzierung gefolgt und bleibt dann externen Kommentatoren überlassen; vgl. Oberndörfer 2005.

II.

Migrationen kommen in allen Gesellschaften vor und bezeichnen in diesem Sinne eine »conditio humana« (K. J. Bade). Sie haben aber in verschiedenen Gesellschaften auch einen je anderen Sinn: In nomadischen Gesellschaften sind alle Mitglieder Migranten, und weil Migration die Grundlage der Reproduktion ist, ist der Sachverhalt selbst sozial kaum bemerkenswert. In der ständischen Gesellschaft erfolgen Migrationen auf der Basis sozialer Zugehörigkeit, diese reguliert auch die Wanderungsoptionen. Es finden sich vielfältige räumliche Mobilitäts- und Wanderungsformen von Kaufleuten und Händlern, Pilgern und Wallfahrern, Studenten, Handwerkern, Gesellen, Saisonarbeitern und Hauspersonal. Zugewanderte werden als Fremde in der Form von Studentenmatrikeln, Konventslisten und Bürgeraufnahmebüchern und durch die Zuordnung zu Kollektiven sozial kenntlich gemacht. Die Wanderer selbst sind als Studenten, Pilger, Kaufleute, Handwerker oder Gesellen äußerlich erkennbar. Möglichkeiten und Verbote der Wahrnehmung von Wanderungsgelegenheiten und daran gebundene Chancen hängen von Zugehörigkeit ab, darüber vermittelt wird Migration in ihren Risiken und Erfolgsaussichten organisiert – etwa in Gilden, Zünften und Bruderschaften der Kaufleute, Handwerker und Gesellen oder im Herbergswesen, das um Wall- und Pilgerfahrten herum entsteht. Legitime Migration basiert auf Zugehörigkeit und daher ist umgekehrt Migration auf der Basis von Nicht-Zugehörigkeit riskant. Die unehrbaren Berufe wie Spielleute, Hausierer, Artisten, Kesselflicker, (Flick-)Schuster oder Scherenschleifer sowie die Bediensteten, Saisonarbeiter und »fahrenden Leute« wurden als solche ohne Zugehörigkeit, als herrenlose Menschen ohne »Herd und Heimstatt« in ihren Möglichkeiten beschnitten und der Kontrolle und Repression unterworfen. Die ständische Gesellschaft reagierte auf die Phänomene, für die sie keinen strukturellen Ort vorgesehen hatte, mit Repression und zwangsweiser Kenntlichmachung wie etwa dem Brandmarken von Landstreichern (Jaritz/Müller 1988; Bommes 1999: 58ff.).

Im Unterschied dazu kennt die moderne Gesellschaft keine festgelegte, durch Abstammung regulierte Zugehörigkeit von Individuen, die zugleich die ihnen offen stehenden sozialen Handlungsmöglich-

keiten reguliert. Die Individuen sind im Prinzip selbst dafür verantwortlich und zuständig, sich um den Zugang zu den für eine selbstständige Lebensführung bedeutsamen sozialen Bereichen wie Ausbildung, Arbeit, Gesundheit, Recht, Religion oder Familie zu bemühen. Dies ist die sozialstrukturelle Grundlage für die Bedeutung, die Migration in der modernen Gesellschaft annimmt: Migrationen sind im Kern Versuche der Realisierung von Teilnahmekanzen an solchen sozialen Bereichen durch räumliche Mobilität, also eben Arbeitsmigration, Bildungsmigration, Familien- und Heiratsmigration oder Fluchtmigration.

Aber nicht jede solche räumliche Mobilität wird in der modernen Gesellschaft auch sozial als Migration registriert: Der Arbeitsplatzwechsel und die Wohnortverlagerung von Osnabrück nach Stuttgart gilt nicht als Migration, sondern ggf. als erwartete Mobilität – und der Niedersachse sieht sich in Stuttgart nicht als Migrant behandelt. Nicht Binnenwanderung bezeichnet in Europa oder den klassischen Einwanderungsländern wie den USA, Australien oder Kanada die Migrationsproblematik, sondern internationale Migration. Das ist in anderen Regionen der Welt wie zum Beispiel China anders, für die massive Urbanisierungsprozesse und die damit einhergehenden Land-Stadt-Wanderungen eine erhebliche sozialstrukturelle Herausforderung darstellen.

Internationale Migrationen sind – ebenso wie Binnenmigrationen – durch den Versuch von Individuen motiviert, Teilnahmekanzen auf Arbeitsmärkten, im Bildungssystem, in Familien oder anderen sozialen Zusammenhängen zu realisieren. Aber in diese Migrationen wird wie in alle Staatsgrenzen überschreitenden Migrationen auf verschiedene Weise politisch und rechtlich interveniert. Die Grundlage dafür ist die Organisationsform der Politik in der modernen Gesellschaft, der nationale Staat. Politische und rechtliche Interventionen in internationale Migration geschehen nicht historisch zufällig und vorübergehend, sondern sie sind Ausdruck eines Strukturproblems der modernen Weltgesellschaft. Diese Weltgesellschaft erzeugt nämlich parallel einerseits – aufgrund der Verfassung von Arbeitsmärkten, des Bildungssystems, der Massenmedien, der Institutionalisierung der Kernfamilie (um nur die wichtigsten Zusammenhänge anzusprechen)

– permanent Motive für internationale Migrationen und schränkt diese andererseits – aufgrund der spezifischen Verfassung des politischen Systems, seiner segmentären Unterteilung in Nationalstaaten – dann wiederum ein. Internationale Migrationen stellen die Einteilung der Weltbevölkerung in Staatsbevölkerungen in Frage. Staaten regulieren ihr Verhältnis zu diesen Migrationen vermittelt über die zwei konstitutiven Dimensionen, die das Verhältnis zu ihren eigenen Staatsbevölkerungen definieren: die *Loyalitätsbeziehung*, die unter dem Gesichtspunkt der Aufrechterhaltung politischer Souveränität den Staatsbürgern (und allen anderen auf dem Territorium befindlichen Personen) Folgebereitschaft gegenüber den staatlichen Entscheidungen abverlangt; die *Leistungsbeziehung*, die im Gegenzug dem Staat auferlegt, Leistungen der rechtlichen, politischen und sozialen Sicherheit zu erbringen, die in dem Begriff des Wohlfahrtsstaates zusammengefasst sind. Beinahe alle politischen Regulationsformen internationaler Migration sind durch Aspekte strukturiert, die diese beiden Dimensionen, also Fragen der Loyalität und der wohlfahrtsstaatlichen Leistungserbringung, betreffen. In der Gegenwart lässt sich dies leicht daran verdeutlichen, dass einerseits Migration und Terrorismus öffentlich immer wieder in einen engen Zusammenhang gebracht werden, also die Loyalitätsproblematik thematisiert wird, und andererseits in den letzten Jahren in allen europäischen Staaten wiederkehrend die Diskussion geführt wird, ob Zuwanderung zur Leistungsfähigkeit von Wohlfahrtsstaaten beiträgt oder diese mindert.

Europa hat sich neben Nordamerika, Südostasien/Australien und Südafrika seit dem Zweiten Weltkrieg zu einer der Weltzuwanderungsregionen entwickelt. In Deutschland war dies mit einer Reihe von Zuwanderungsbewegungen verbunden, die bis in die Gegenwart relevant sind und auch die Bahnen für zukünftige Zuwanderungen gelegt haben: die Zuwanderung

- von Vertriebenen und Flüchtlingen in den 1940er und 1950er Jahren als eine Folge der Katastrophe des Nationalsozialismus und des von ihm ausgehenden Zweiten Weltkrieges;
- der als Gastarbeiter angeworbenen Arbeitsmigranten aus den Mit-

telmeerländern Türkei, Griechenland, Jugoslawien, Italien, Spanien und Portugal seit 1955 bis 1973 (Anwerbestopp) sowie ihrer Familien;

- der Aussiedler seit den 50er bis zum Ende der 80er Jahre auf der Grundlage von bilateralen Abkommen mit den sozialistischen Staaten Polen, Rumänien, Ungarn und UdSSR – und seit Ende der 80er Jahre nach dem Zusammenbruch des Sozialismus und der Einführung der Freizügigkeit insbesondere aus den Nachfolgestaaten der UdSSR (diese Zuwanderung hatte ihren Höhepunkt zwischen 1988 und Mitte der 90er Jahre und läuft mittlerweile aus);
- von Asyl suchenden, politischen Flüchtlingen und Bürgerkriegsflüchtlingen. Auch hier lag der Höhepunkt zwischen dem Ende der 80er und der Mitte der 90er Jahre. Mit der Änderung des Asylrechts und der Europäisierung der Asyl- und Flüchtlingspolitik sind die Zahlen erheblich zurückgegangen;
- von Werkvertragsarbeitnehmern und Saisonarbeitern seit Ende der 80er Jahre;
- von Ehepartnern und anderen Familienangehörigen – gegenwärtig eine der bedeutendsten Zuwanderungsbewegungen;
- von Hochqualifizierten insbesondere seit Ende der 90er Jahre zunächst auf der Grundlage von Ausnahmeregelungen, mittlerweile auf der Basis der Bestimmungen des Zuwanderungsgesetzes vom 1.1.2005;
- von so genannten illegalen Migranten, die ohne rechtmäßigen Aufenthalt oder erforderliche Arbeitserlaubnisse insbesondere in privaten Haushalten, im Baubereich, im Hotel- und Gaststättengewerbe und in der Prostitution Beschäftigung finden. Ihre Größenordnung ist naturgemäß nur schwer zu bestimmen.

Zwischen 1950 und 2000 sind etwa 30 Millionen Menschen, Deutsche und Ausländer, zugewandert. Etwa 20 Millionen haben Deutschland im gleichen Zeitraum verlassen.

Politische Regulationsversuche internationaler Migration befinden sich in allen europäischen Wohlfahrtsstaaten und auch in Deutschland seit den frühen 90er Jahren im Umbruch. Sie stehen in

einem Kontext, in dem diese Staaten die Leistungsbeziehung, die sie zu ihren Staatsbevölkerungen unterhalten, im Rahmen des Umbaus ihrer wohlfahrtsstaatlichen Sicherungssysteme neu definieren. Dabei ist seit den frühen 90er Jahren eine doppelte politische Bewegung zu registrieren:

- einerseits der übergreifende Versuch, klare Bestimmungen der sozialen Integrationsbedingungen für den Teil der Migrationsbevölkerungen festzulegen, der mit einem absehbar dauerhaften und verfestigten Aufenthaltsstatus in diesen Ländern ausgestattet ist. Hier besteht eine auffällige Konvergenz zwischen der Öffnung der Staatsbürgerschaft für Migranten und der Neukonzipierung der sozialen Integrationszielsetzung unter der Maxime »Fördern und Fordern« im aktivierenden Wohlfahrtsstaat;
- andererseits und korrespondierend dazu finden sich erhebliche Anstrengungen dieser Staaten festzulegen und durchzusetzen, welche Migranten sie zukünftig haben wollen und welche nicht. Dies impliziert einerseits die Öffnung für solche Migranten, die als potenziell leistungsfähig gelten (v.a. Hochqualifizierte, Unternehmer, Studierende), und andererseits die Einschränkung von Zuwanderungsmöglichkeiten aus humanitären Gründen, von Familiennachzug und Heiratsmigration sowie die Aufrüstung der Kontrollkapazität in diesen Staaten und der EU zum Zwecke der Verhinderung und Abwehr unerwünschter und illegaler Migration.

Soziale Integration und Migrationskontrolle bezeichnen also gegenwärtig und absehbar die beiden Kernbausteine europäischer (und in diesem Zusammenhang auch deutscher) Migrations- und Integrationspolitik. Dabei liegt der Akzent europäischer und insbesondere deutscher Migrationspolitik vor allem auf Kontrolle und Abwehr, ohne dass bislang funktionierende Formen des Migrationsmanagements im Umgang mit Zuwanderungen aus dem Süden gefunden sind. Dies wird wiederkehrend eindringlich deutlich an ertrinkenden Menschen im Mittelmeer oder verzweifelte Zuwanderern an den Grenzzäunen der spanischen Enklaven in Nordafrika. Der Schwerpunkt auf Abwehr und Kontrolle steht aber zudem in einem erstaunlichen Missverhält-

nis dazu, dass die Zuwanderungszahlen seit Mitte der 90er Jahre rückläufig sind, dass dem Versuch der Anwerbung von Hochqualifizierten gegenwärtig eine – wenn auch moderate – Abwanderung von Hochqualifizierten aus Deutschland gegenübersteht, darüber hinaus aber Deutschland und Europa aufgrund ihrer alternden und schrumpfenden Bevölkerung unzweifelhaft zukünftig auf Zuwanderung angewiesen sein werden, um absehbare Ungleichgewichte auf Arbeitsmärkten auszugleichen. Daher ist davon auszugehen, dass die Experimentierphase einer angemessenen politischen Gestaltung von Migration und Integration in Europa und in Deutschland noch eine ganze Weile anhalten wird und mit der Verabschiedung des Zuwanderungsgesetzes im Jahre 2004 keineswegs abgeschlossen war.

III.

Befürworter und Gegner einer gegenüber Zuwanderung offenen Politik sind sich darin einig, dass internationale Migrationen einen an Bedeutung gewinnenden Sachverhalt in der modernen Gesellschaft bezeichnen, mit dem bedeutende ökonomische, politische, soziale und *kulturelle* Folgen für die Herkunfts- und Zuwanderungsländer verbunden sind. Was aber ist mit den *kulturellen* Folgen von Migration genau gemeint, wenn solche doch wiederum in der Wirtschaft, in der Politik und eben ›sozial‹ anfallen, d.h. in Bereichen wie Familie, Erziehung und Ausbildung, Religion, Massenmedien, Sport und Gesundheit? Was unterscheidet Kultur von Wirtschaft, Politik und dem Sozialen – und was meint kulturelle Vielfalt?

Es ist nahezu aussichtslos, definitorisch festlegen zu wollen, was Kultur *ist*. Denn der Kulturbegriff ist schillernd – es ist in den Sozialwissenschaften nie gelungen, sich auf einen einheitlichen Kulturbegriff zu einigen. Unstrittig scheint einzig zu sein, dass im Prinzip alles Soziale unter dem Gesichtspunkt von Kultur betrachtet werden kann. Das findet sich prägnant bei dem Kulturoziologen Tenbruck formuliert:

»Das Handeln ist die Quelle aller Kultur [...]. [I]m weiten Sinn rechnet dazu alles, was der Mensch aufgrund von Bedeutungen tut oder

was aus solchem Tun hervorgeht und deshalb Bedeutungen enthält. Deshalb sind alle seine Lebensäußerungen Kulturtatsachen, vom Wirtschaften und dessen Werkzeugen über die sozialen Gebilde und Institutionen bis hin zu den geistigen Gebilden des Mythos, der Religion, Kunst, Literatur, Philosophie und Wissenschaft. Landbau, Pflug, Haustier, Ehe, Prostitution, Waffen, Krieg, Freundschaft, Sport, Aberglauben, Moral, Spiel, Technik sind, wie alles, was aus der Hand des Menschen hervorgeht, Kulturerscheinungen [...]. Und jede Gesellschaft ist [...] eine Kulturerscheinung, da sie auf sinnhaftem Handeln [...] beruht [...].« (Tenbruck 1989: 46f.)

Der Kulturbegriff schließt nichts aus. Kultur bezeichnet vielmehr Soziales unter dem Gesichtspunkt der Kontingenz: Die von Tenbruck bezeichneten »Lebensäußerungen« haben die Form, die sie haben, weil sie »Kulturtatsachen« sind. Ihnen liegen Orientierungen und Regelsysteme zugrunde, die, weil sie kulturell sind, nicht beliebig, aber im Prinzip eben auch anders möglich sind. Die Entdeckung der Kultur, wie sie seit dem 18. Jahrhundert um sich greift, ist die Entdeckung einer »Nicht-Beliebigkeit«, die im Prinzip auch anders möglich ist: »Nach wie vor kann man mit einem Messer schneiden, kann man zu Gott beten, zur See fahren, Verträge schließen oder Gegenstände verzieren. Aber außerdem lässt sich all das ein zweites Mal beobachten und beschreiben, wenn man es als kulturelles Phänomen erfasst und Vergleichen aussetzt.« (Luhmann 1995: 42) Mit der Entdeckung von »Kultur« entsteht also die Möglichkeit, auf zwei Ebenen nebeneinander zu kommunizieren, nämlich im Modus erster Ordnung: Man betet, fährt zur See, schließt Verträge usw.; und im Modus zweiter Ordnung: Man sieht, dass es kulturspezifisch ist.

Kulturspezifität rückt in der modernen Gesellschaft unter dem Gesichtspunkt von Einschränkung, d.h. Regelmäßigkeit, sowie unter dem Gesichtspunkt von Kreativität in den Blick. Der Kulturbegriff impliziert dabei zwingend die Perspektive des Vergleichs:

»Ein Wort, ein Begriff dafür meldet sich, wenn das Vergleichen alles, was verglichen werden kann, relativiert, und es schließlich keine verbindlichen Wesensformen mehr gibt, die Grenzen weisen könnten.

Das ist die historische Situation, von der aus dann weltweit und historisch rückwärts ohne Einschränkung Kultur geortet werden kann.« (Ebd.: 49)

Mit anderen Worten: Kultur ist eine Beobachtungsform, und die Beschreibung von etwas als Kultur impliziert eine bestimmte Beobachterhaltung: nämlich das, was geschieht, als kulturspezifisch zu kennzeichnen, das heißt als etwas, das auch anders möglich ist und im Lichte dieses Vergleichs in seiner Besonderheit zum Thema wird. Kultur bezeichnet also keinen schlüssigen ›Gegenstand‹ oder ein »raumzeitlich fixierbares Gebilde« (Matthes 1992), der sich von der Gesellschaft abgrenzen lässt. Der Blick auf etwas als Kultur und Versuche der Beschreibung von Kulturen rücken also die Kontingenz sozialer Verhältnisse in den Blick: Ihre Kontingenz wird im Lichte des Vergleichs sichtbar (Luhmann 1995).

Es ist kein Zufall, dass die Perspektive der Kultur in der Gesellschaft in einem Kontext entsteht und generalisiert wird, in der ausgehend von Europa die Welt erobert wird. Und diese Perspektive wird dann nach innen und nach außen gewendet: Es rücken dann nicht nur die ›primitiven‹ Kulturen der ›Wilden‹ in den Blick, sondern auch mitten in Europa können die Kulturen der Armen und des neu entstehenden Proletariats auf der einen Seite und des Bürgertums auf der anderen Seite im Kontext der sozialen Verwerfungen der industriellen Revolution so weit auseinander driften, dass sie in der Beobachtung und den Worten von Disraeli im 19. Jahrhundert als »two nations« erscheinen, also unter dem Gesichtspunkt zum Thema werden, ob damit das Auseinanderfallen der Gesellschaft angezeigt wird bzw. ihre Integration in Frage steht. Mit anderen Worten: Wie viel kulturelle Vielfalt die moderne Gesellschaft verkraftet, ist ein altes Thema, also eine Form der Selbstbeobachtung, die sie von Beginn an begleitet und das im Kontext internationaler Migration neu aufgelegt wird.

Migranten geraten in vielerlei Hinsicht unter dem Gesichtspunkt von Kultur in den Blick: Man beobachtet sie bzw. kann sie beobachten im Hinblick auf kulturelle Verschiedenheit, die dann zum Beispiel das Essen, die Kleidung, die Art und Weise der Präsentation der Körper in öffentlichen Räumen, die Wohnungsausstattungen, die Sprache, die

Religion oder die Beziehungen zwischen den Geschlechtern und den Generationen betreffen kann. Und umgekehrt beobachten auch Migranten die Handlungsweisen im Zuwanderungsland im Hinblick auf solche Unterschiede und reflektieren daran ihr eigenes Verhalten. Für unser Thema interessiert aber nicht dieser Sachverhalt an sich, sondern die damit verbundenen gesellschaftlichen Implikationen.

Als Ausgangspunkt dafür, auf einige dieser Implikationen einzugehen, dient uns der Titel dieses Textes: »Migration und kulturelle Vielfalt«. Wer so formuliert, ruft Konnotationen einer wohlmeinenden Bewertung in dem Sinne auf, dass kulturelle Pluralisierung vor allem mit Bereicherung verbunden ist. Aber der aus Migrationen resultierende kulturelle Wandel wird bekanntlich nicht überall und von allen als Bereicherung, sondern auch als Bedrohung registriert. Wir haben darauf hingewiesen, dass dies insbesondere auch im Kontext der demografischen Diskussion wiederkehrend der Fall ist. Migrationen gelten dort auch als Ausdruck und Verschärfung einer die Bevölkerungsstrukturveränderung auslösenden und durch sie weiter forcierten kulturellen Fehlentwicklung. Damit ist das alte Thema aufgerufen, wie viel kulturelle Pluralität die moderne Gesellschaft aushält, und der Bereicherungsperspektive wird die Zerfallsperspektive entgegengehalten. Im Folgenden verbleiben wir nicht im Modus des Für und Wider, sondern unterlaufen ihn durch eine soziologische Beobachtung.

Die moderne Gesellschaft ist dadurch gekennzeichnet, dass sie die kulturelle Gestaltung der Lebensverhältnisse in vielerlei Hinsicht freigegeben hat. Sie hat ihre strukturelle Verfassung gewissermaßen auf Distanz zur Kultur zeitgleich mit ihrer Entdeckung gebracht. Die Freigabe von Kultur ist ganz sinnfällig: Sie zeigt sich an der Kleidung von Professoren und Studierenden in Universitäten, in Jugendkulturen, an der Freigabe von Sexualität und den Formen von Intimbeziehungen, der Pluralität massenmedialer Angebote, der Pluralisierung von Werten und religiösen Ausrichtungen etc. Auf dieser Erscheinungsebene weben sich auch Migrantenkulturen nur in einen »bunten Teppich« ein.

Mit der strukturellen Freigabe der kulturellen Gestaltung der Lebensverhältnisse sind Freiheiten und Einschränkungen verbunden. Die Freiheit betrifft nicht nur – und nicht einmal primär – die Individu-

en, sondern vor allem die gesellschaftlichen Organisationen und Funktionsbereiche, die sich damit weitgehend unabhängig machen von dem Erfordernis und dem Aufwand der direkten Steuerung und Kontrolle des Verhaltens. Das kann man sich an Beispielen wie Berufsrollen, aber auch dem Publikum in Behörden, Kaufhäusern, Schulen, Universitäten, Krankenhäusern, Gerichten oder Massenmedien verdeutlichen. Es wird gewissermaßen allen Individuen weitgehend unabhängig von ihrer kulturellen Selbstgestaltung zugetraut, Bürger, Student, Patient, Kunde, Kläger oder Angeklagter zu sein. Denn solche Einrichtungen beruhen auf anderen Formen der Sicherung von Erwartungserfüllung, die es erlauben, Kultur im Sinne der Ausgestaltung der Lebensführung von Individuen freizugeben. Diese Formen sind im Wesentlichen Mitgliedschaftsrollen: Individuen müssen selbst lernen, welche sozialen Erwartungen damit verbunden sind, eine Berufs- und Leistungsrolle in einer Organisation einzunehmen, denn nur so können sie arbeiten und dies verschafft ihnen ein Einkommen. Sie müssen lernen, Schüler oder Studenten, Patienten, Kunden, Bürger oder Kläger zu sein, denn nur dies eröffnet ihnen den Zugang zu Erziehung und Ausbildung, Gesundheit, Waren und Dienstleistungen, politischem Einfluss und Recht. Da ihnen auferlegt ist, selbst dafür zu sorgen, dass sie Zugang zu diesen für ihre Lebensführung bedeutsamen Bereichen finden, ist ihnen im Übrigen weitgehend selbst überlassen, in welcher kulturellen Form sie dies anstreben und dies an ihrem Erfolg zu reflektieren.

Das gilt in gleicher Weise für Migranten: Wie gezeigt wurde, sind internationale Migrationen durch den Versuch von Individuen motiviert, Teilnahmechancen auf Arbeitsmärkten, im Bildungssystem, in Familien oder anderen sozialen Zusammenhängen zu realisieren. Ausgehend von ihren erlernten kulturellen Formen der Lebensführung richten sie sich daher an Erwartungszusammenhängen dieser Kontexte aus. Auf der Grundlage der Freigabe der kulturellen Lebensgestaltung ist kulturelle Differenz kein prinzipielles Hindernis für Migrationen: Das zeigt sich daran, dass Migranten Verwendung auf den verschiedensten Märkten finden und sich umgekehrt an den dort gültigen Erwartungen ausrichten. Andernfalls könnte man gar nicht erklären, dass so viele Menschen wandern und Anschluss finden. Auch für

Migranten gilt also: Funktionsbereiche wie die Politik, die Ökonomie, das Recht, die Erziehung oder die Gesundheit und ihre Organisationen haben die Formen der kulturellen Lebensführung weitgehend freigegeben und verlangen ihnen umgekehrt für die relevanten Ausschnitte ihrer Teilnahme an Erziehung, Arbeit, Gesundheit usw. ab, sich auf die gültigen Erwartungen einzustellen. In Beispielen: Die Politik und die Nationalstaaten in (West-)Europa machen kulturelle Homogenisierung nicht mehr zur Voraussetzung für langfristigen Aufenthalt und Einbürgerung. Unternehmen nehmen Rücksicht auf die religiösen Orientierungen ihrer Belegschaft; Krankenhäuser stellen sich auf Patienten unterschiedlicher Herkunft, Sprache und Kultur ein; das Rechtssystem schützt die Individuen dagegen, aufgrund ihrer kulturellen oder religiösen Überzeugungen diskriminiert zu werden.

Die gekennzeichnete Freigabe der kulturellen Ausrichtung von Individuen und Kollektiven gilt auch mit Bezug auf Sprache. Sprache war historisch im Kontext der europäischen Staatenbildung nicht zuletzt das Medium der Herstellung der »nationalen Gemeinschaft des Volkes«. Die nationalen Wohlfahrtsstaaten in Europa verfolgen aber heute in ihrer Mehrheit keine gewaltsamen nationalstaatlich kulturellen Homogenisierungsprogramme mehr zur Herstellung einer nationalen Gemeinschaft von Staatsbürgern, wie dies noch bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts der Fall war. Stattdessen lässt sich seit dem Zweiten Weltkrieg eher ein sich herausbildender Postnationalismus der europäischen Staaten beobachten (Therborn 1995). Teil dieses Prozesses war auch die Entwicklung Europas zu einer der weltweit bedeutenden Zielregionen internationaler Migrationen. Daraus resultierte eine heute in allen Zuwanderungsländern zu konstatierende kulturelle Pluralisierung und Mehrsprachigkeit, auf die die europäischen Staaten nicht mehr in der Weise reagieren, dass sie diese für ein Übergangsphänomen halten, das durch forcierte kulturelle und sprachliche Assimilation aufgehoben werden kann. Auch Schulen, zuvor die »Schulen der Nation«, rechnen heute mit einer mehrsprachigen sowie religiös und kulturell verschieden orientierten Schülerschaft. Sie verlangen dieser ausgehend von einer solchen kulturellen und sprachlichen Heterogenität – und nicht in der Absicht ihrer Reparatur

– ab, insbesondere Schrift- und Verkehrssprache sowie andere formale Qualifikationen zu erwerben. Nationale Sprachen bezeichnen daher mittlerweile funktional die durchgesetzten Verkehrssprachen und nicht mehr »die Sprachen der nationalen Gemeinschaften«. ⁶ Ihre Vermittlung zielt nicht mehr auf die Herstellung einer homogenen Schülerschaft und ihre Vergemeinschaftung, sondern auf die Erziehung zur Teilnahmekompetenz in sozialen Systemen. Das lässt sich auch deutlich den Zielsetzungen der gegenwärtig in vielen europäischen Staaten etablierten Integrationsprogramme entnehmen: Ziel ist zunächst der Erwerb der Verkehrssprache als Voraussetzung für soziale Teilnahmekompetenz im Kontext einer im Übrigen sozial weitgehend freigegebenen Mehrsprachigkeit – und nicht kulturelle Homogenisierung.

IV.

Aus der bisherigen Darstellung ergibt sich: Die kulturelle Vielfalt, wie sie aus internationalen Migrationen resultiert, ist für die moderne Gesellschaft strukturell gesehen keine Herausforderung, für die sie prinzipiell nicht ausgestattet ist. Vielmehr beruhen die Strukturprinzipien der funktionalen Differenzierung, die der Herausbildung der gesellschaftlichen Teilbereiche wie Politik, Ökonomie, Recht, Wissenschaft, Erziehung, Massenmedien etc. zugrunde liegen, gerade auf der Distanzierung und Freigabe von Kultur. Ihre Freigabe erlaubt die Wiedereinschränkung unter funktionalen Gesichtspunkten durch Mitgliedschafts- und Publikumsrollen in Organisationen. Vor diesem Hintergrund lässt sich die Frage danach, ob die aus Migrationen resultierende kulturelle Vielfalt eher (a) eine Bereicherung oder (b) eine Bedrohung des Zusammenhalts der Gesellschaft darstellt, anders wieder aufnehmen.

6 Wie dies von Maas (1984) als politisches Projekt des Nationalsozialismus beschrieben worden ist.

a) Aus der Perspektive der Gesellschaft fällt Bereicherung durch kulturelle Vielfalt gewissermaßen immer nur bereichs- und funktions-spezifisch an – und man muss zulassen, dass empirisch natürlich auch das Gegenteil der Fall sein kann. Als kulturelle Bereicherungen durch Migration werden üblicherweise vor allem angeführt: Diversifizierung des Waren- und Dienstleistungsangebots, neue Einflüsse in Literatur oder Kunst, der Ausbau des Tourismus sowie allgemein die Entstehung vertiefter transnationaler Beziehungen ökonomischer, politischer, rechtlicher oder wissenschaftlicher Art. Es besteht kein Zweifel, dass solche Bereicherungen in den verschiedensten Bereichen anfallen.

Für die weitere Diskussion aufschlussreich ist erneut der Bezug auf Sprache: In der Bereicherungsperspektive wird die Mehrsprachigkeit von Migranten als Kompetenz und kulturelles Vermögen markiert, das aber aus der Perspektive der Zuwanderungsländer häufig zu wenig Beachtung finde bzw. vielfach vor allem als Integrationshindernis betrachtet werde. Aber hier gilt es zu unterscheiden: Einerseits bezeichnen die Herkunftssprachen der Migranten sicher immer auch ein kulturelles Vermögen unter Bedingungen von Mehrsprachigkeit, mit dem sie aufwachsen und das zu respektieren und ggf. auch zu fördern ist. Andererseits sehen sich die Migranten aber mit Blick auf ihre sozialen Teilnahmechancen mit der Anforderung konfrontiert, die Verkehrssprache und hier insbesondere die Schriftsprache des Zuwanderungslandes zu lernen, denn dies stellt ohne Zweifel eine zentrale Voraussetzung für die erfolgreiche Teilnahme in den modernen Funktionsbereichen und Organisationen dar (Maas 2005). Und PISA hat in den Blick gerückt, dass der Erwerb von *literacy* eine wesentliche Bedingung für Bildungserfolg und abhängig davon für Erfolg auf dem Arbeitsmarkt ist.

Vor diesem Hintergrund verstellt eine vereinseitigende Bereicherungsperspektive, dass Mehrsprachigkeit jenseits des in den jeweiligen Migrantensprachen immer auch gebundenen kulturellen Vermögens auf Problemkonstellationen verweist, für deren Bewältigung mit dem Appell der stärkeren Anerkennung von Migrantensprachen wenig gewonnen ist. Denn zum einen ändern solche Appelle nichts daran, dass Sprachen wie Türkisch oder Marokkanisch im sozialen Verkehr

der Zuwanderungsländer bislang primär den sozialen Status der entsprechenden Migrantengruppen konnotieren und eben nicht als funktional bedeutsame Verkehrssprachen gelten – es sei denn, sie gewinnen im Kontext des Ausbaus internationaler ökonomischer, politischer, rechtlicher oder wissenschaftlicher Beziehungen an Bedeutung, wie dies etwa für das Türkische ausgehend von Deutschland in der EU zunehmend der Fall zu sein scheint.⁷ Zum anderen aber bezeichnet die kulturelle Ausstattung von Migranten, nicht nur ihre Sprache, sondern auch ihr spezifisches Wissen betreffend, nicht nur ein Potenzial, sondern ggf. auch eine Hürde für die Bewältigung der Anforderungen in Erziehung, Ausbildung und auf immer stärker Wissen nachfragenden Arbeitsmärkten. Das Problem, wie solche Hürden überwunden werden können, bezeichnet kein Anerkennungs-, sondern ein Kompetenz- und Lernproblem – aber gewissermaßen auf beiden Seiten: auf Seiten der Migranten, die sich ihrer eigenen kulturellen Voraussetzungen und der sozialen Bedingungen in Familie, Schule und dem lokalen Wohnkontext vergewissern müssen, unter denen sie selbst und ihre Kinder lernen können; auf Seiten der Organisationen des Erziehungs- und Ausbildungssystems, die unter Bedingungen anhaltender Zuwanderung und der regelmäßigen Beschulung von Zuwandererkindern sich der organisatorischen und Wissensvoraussetzungen vergewissern müssen, unter denen Migrantenkinder ausgehend von ihren kulturellen Ressourcen erfolgreich erziehen und ausgebildet werden können. PISA hat durch den internationalen Vergleich gezeigt, dass weit mehr möglich ist, als in Deutschland erreicht wird. Eine Voraussetzung dafür ist, dass das Erziehungssystem dieser Aufgabe nicht weiterhin ausweicht, sei es in paternalistischer Bereicherungsperspektive, die die beobachtete Kultur der beschulten Migrantenkinder und ihrer Familien im Modus »interkulturellen Lernens« anerkennt und in dieser Weise wohlmeinend ihren schulischen Misserfolg abdunkelt, sei es in einer Perspektive, die die beobachtete Kultur der Kinder und ihrer Familien als Integra-

7 Vgl. »Das Türkische hat so einen schlechten Ruf« in der FAZ vom 18.2. 2006.

tionshindernis registriert und damit die Gründe für das Funktionsversagen der Schule, d.h. die Erziehung und Ausbildung der Kinder, vollständig externalisiert.

Kulturelle Vielfalt durch Migration bezeichnet daher immer beides: Potenzial und Restriktion für die gesellschaftlichen Einrichtungen und ihr Funktionieren ebenso wie für die Migranten und ihre Lebenschancen. Kulturell vermittelte Orientierungen und Kompetenzen können eben auch ein Hindernis darstellen: sei es für die Individuen selbst bei ihrem Versuch, soziale Teilnahmemechanismen zu realisieren; sei es für Funktionsbereiche und Organisationen wie Schulen, Krankenhäuser oder Gerichte, die nicht davon ausgehen können, dass Migranten die Verständnisvoraussetzungen zur Einnahme der vorgesehenen Rollen selbstverständlich mitbringen. Sie müssen sie dennoch erziehen, behandeln oder ihnen zu ihrem Recht verhelfen.

Die Vereinseitigung der Bereicherungsperspektive erklärt sich zu einem Teil aus einem Korrekturmotiv gegenüber nicht nur in Erziehung und Ausbildung, sondern auch auf Arbeitsmärkten, in Unternehmen, Verwaltungen, Wohnungsmärkten oder Krankenhäusern anzutreffenden Formen der Beobachtung der Kultur von Migranten, die darin immer wieder auch Gründe zur Nichteinstellung, zum Ausschluss von Fortbildung und Beförderung, zur Verweigerung aufklärerischer Beratung, zum Nichteingehen von Mietverträgen oder zur Verweigerung angemessener Behandlung finden. Dagegen versucht die Bereicherungsperspektive gewissermaßen andere Beobachtungsmöglichkeiten von Kultur in Stellung zu bringen. An den gegenwärtigen Auseinandersetzungen darüber, ob der »Multikulturalismus« gescheitert ist, kann man dann sehen, dass die Beobachtungen von Kultur selbst zum Gegenstand der Auseinandersetzung in der Gesellschaft werden.

Möglichkeiten der Distanzierung gegenüber solchen Vereinseitigungen bieten aber die Strukturen der Gesellschaft selbst. Denn sie erlauben es nicht nur, sondern verlangen geradezu danach, die kulturellen Handlungsressourcen aller Individuen und nicht nur der Migranten unter dem Gesichtspunkt in den Blick zu rücken, in welcher Weise sie zu dem je funktional Erforderlichen, sei es in der Ökonomie, der Politik, dem Recht oder der Erziehung, beitragen oder eben die

Möglichkeiten einschränken. Und so wie allen Individuen und damit auch Migranten abverlangt ist, wenn sie teilnehmen wollen, ihre Handlungsmöglichkeiten an solchen Erwartungen auszurichten und entsprechend auszubauen, so schließen insbesondere Erziehungsrichtungen, aber auch Unternehmen bei ihrem Personal oder Krankenhäuser bei ihren Patienten an die vorhandenen Kompetenzen an, um sie ggf. davon ausgehend in die Lage zu versetzen, Wissen zu erwerben, ihre beruflichen Qualifikationen auszubauen oder ihr Verhalten an den Erfordernissen für eine Heilung auszurichten. Die Ausrichtung der Beobachtung von Kultur an dem funktionalen Kriterium, Potenziale zu nutzen und Restriktionen zu überwinden, kann ggf. davor schützen, die Beobachtung von Kultur selbst zu funktionalisieren, sei es in wohlmeinender Absicht, sei es zur Sicherung von Vorteilen oder zur Externalisierung von Funktionsversagen.

b) Positionen, die in der aus Migration resultierenden kulturellen Pluralisierung vor allem eine Gefahr für den gesellschaftlichen Zusammenhalt erkennen und auf der Grundlage dieser Diagnose für eine Leitkultur eintreten oder in pessimistischer Haltung fortgesetzte Migration als Teil des beobachteten Werteverfalls registrieren, haben empirisch betrachtet eigentlich wenig dazu zu sagen, warum die Fortsetzung unter solchen Vorzeichen bisher so unspektakulär gelingt. Internationale Migrationen und die daraus resultierende kulturelle Pluralisierung haben sich in zahlreiche Routinen des Alltags der europäischen Zuwanderungsländer eingeschrieben. Diese Länder besitzen bislang ein erstaunliches Integrationspotenzial, das seinen Grund auch in der zuvor dargelegten Distanzierung der Kultur in der modernen Gesellschaft und der Freigabe der kulturellen Ausrichtung der Lebensführung unter Bedingungen funktionaler Differenzierung hat.

Dies gilt trotz der brennenden Autos in französischen Vorstädten und dem Mord an Theo van Gogh in den Niederlanden (Mak 2005). Wie weit dieses Integrationspotenzial reicht, ist schwer einzuschätzen. Es gibt jedoch in der sozialwissenschaftlichen Forschung eine hohe Bereitschaft, im Anschluss an kulturpessimistische Stimmungen, die sie seit ihrer Entstehung begleiten und die sie immer auch selbst mit unterfüttert, vor allem Desintegrationspotenziale der Ge-

sellschaft auszumachen.⁸ Dies ist ein Verweis darauf, dass das Problem der modernen Gesellschaft weniger darin besteht, dass sie durch Kultur- oder Werteverfall gekennzeichnet ist, sondern dass sie Kultur und Werte auf Distanz bringt, deren Folgeprobleme, zu denen nicht zuletzt die intellektuelle Klage über diese Distanzierung gehört, sie dann abarbeiten muss – Verfallsdiagnosen sind daher permanenter Begleittext und Resultat des Problems, kaum aber seine Lösung.

Dies bildet den Hintergrund für die heimliche Übereinstimmung zwischen einerseits denen, die für eine substanzielle Leitkultur über die Forderung der Anerkennung von Verfassungsprinzipien hinaus eintreten oder in kultureller Pluralisierung nur die Fortsetzung eines Kultur- und Werteverfalls registrieren, und andererseits solchen muslimischen Strömungen unter Migranten, die in politisch religiöser Perspektive die Zumutungen funktionaler Differenzierung und damit die Trennung von Politik, Recht, Wissenschaft und Religion ebenso wie die gesellschaftliche Entlassung des Individuums aus sozialen Bindungs- und Abhängigkeitsverhältnissen und seine menschenrechtliche Absicherung aus religiösen Gründen ablehnen. In beiden Fällen geht es auf je verschiedene Weise darum, die strukturelle Distanzierung von Kultur in der modernen Gesellschaft, die erst die Umstellung der Funktionsweise von Politik, Recht, Ökonomie, Erziehung und Wissenschaft auf abstrakte Prinzipien und damit ihre universalistische Ausrichtung ermöglicht hat, durch substanziell partikulare Weltansichten einzuschränken. Dabei erhalten die Skeptiker gegenüber Migration und kultureller Pluralisierung und die fundamentalistischen Strömungen unter Migranten wechselseitig aneinander Bestätigung

8 Dafür stehen aktuell die Arbeiten von Heitmeyer, der »Desintegrationspotenziale« seit mittlerweile 20 Jahren aufspürt und im Zuge des von ihm beobachteten Werteverfalls befürchteten Gefahren der Ausbreitung von »gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit« in einem Langzeitprojekt nachgeht (zuletzt Heitmeyer 2006). Diese Perspektive bleibt leitend, auch wenn er in Reaktion auf entsprechende Kritik für seine Forschung inzwischen den Titel »Integrationspotenziale« ausgeliehen hat.

für die je eingenommenen Positionen und damit Gelegenheiten des Rechthabens.

Auf der Grundlage einer Ineinandermischung von Ereignissen wie dem 11. September, den Anschlägen von Madrid und London, dem Mord an Theo van Gogh, so genannten Ehrenmorden, Zwangsheiraten und arrangierten Ehen wird in der öffentlichen Diskussion wiederkehrend die Modernisierungsfähigkeit *des* Islam prinzipiell in Frage gestellt. Dabei wird teils implizit, teils explizit ein internes wechselseitiges Abstützungsverhältnis zwischen Islam und Terrorismus einerseits und der Bedeutung des Islam für das Gelingen bzw. insbesondere für das Misslingen der sozialen Integration von Migranten andererseits unterstellt. In diesem Zusammenhang greift die öffentliche Diskussion dankbar Studien wie die von Necla Kelek (2005) auf, die zu klaren Aussagen bezüglich der fundamentalistischen Gefahr und der gescheiterten Integration der Türken kommt.⁹ In diesem Diskurszusammenhang werden auf muslimische Einwanderer zielende Bekennnisverlangen in Einbürgerungsverfahren eingebaut, die den Fundamentalismusverdacht generalisieren, und parallel die ›christlichen Grundlagen‹ des Westens bzw. Europas unterstreichen. Mediale Provokationen wie die Karikaturen Mohammeds setzen den intendierten ›Kampf der Kulturen‹ in Szene – und stoßen auf die provozierte Resonanz unter Muslimen, die als Beleg für das, was gezeigt werden sollte, genommen wird (Klausen 2006). Und unter Muslimen werden

-
- 9 Die Studie wiederholt alle Stereotype über die Türkei und die Türken in einer Form, die in der deutschen Debatte seit mittlerweile 30 Jahren vorliegt und ihr lieb und teuer geworden ist (Bommes 1993: 66ff.; Beck-Gernsheim 2006). Dies festzustellen bedeutet nicht zu bestreiten, dass die Autorin die Aufmerksamkeit auf die Praxis der arrangierten oder Zwangsverheiratung junger türkischer Migrantinnen gelenkt und damit eine öffentliche Diskussion angestoßen hat. Man muss sich dennoch nicht den Interpretationen der von ihr beschriebenen Fälle und schon gar nicht ihren politischen und rechtlichen Schlussfolgerungen anschließen – selbst wenn man keine »Angst um Forschungsmittel« hat (vgl. Necla Kelek: »Sie haben Angst um ihre Forschungsmittel.« In: Die Welt, 3.2.2006).

eben diese Provokationen nicht nur als Beleg für die Verweigerung der Anerkennung und des Respekts des Islam aufgegriffen, sondern die Generalisierung des Fundamentalismus- und Terrorismusverdachts und das Sich-Berufen auf Meinungs- und Veröffentlichungsfreiheit werden dann als purer Ausdruck eines zunehmend arroganten »Okzidentalismus« wahrgenommen. Mit anderen Worten: Die Beobachter des »Kampfes der Kulturen« belegen sich wechselseitig, dass er stattfindet.

Vor diesem Hintergrund eine abschließende Bemerkung zu den Auseinandersetzungen über den Islam in Europa: Internationale Migration und ihre Folgen wurden lange Zeit und bis in die Gegenwart funktionalistisch auf die Frage nach der Bedeutung für die soziale Integration von Migranten verkürzt – und damit auch der Zusammenhang von Migration und Religion. Der Islam und seine Formen der Organisationsbildung sowie die religiösen Orientierungen von Migranten sind primär unter dem Gesichtspunkt analysiert worden, inwieweit sie zur Integration der Migranten beitragen oder diese behindern. Die Interpretationen haben sich dabei erheblich unterschieden, aber dieser Integrationsfokus hat es versäumt, den strukturell langfristig bedeutsamen Sachverhalt angemessen zu erfassen, nämlich die Herausbildung des Islam in Europa zur wichtigsten Religion nach dem Christentum – genauer: Die Muslime bilden im nördlichen Europa nach den Protestanten und vor den Katholiken (und umgekehrt in Südeuropa nach den Katholiken und vor den Protestanten) die zweitgrößte Religionsgemeinschaft. Es waren vor allem amerikanische Politikwissenschaftler (Fetzer/Soper 2005; Klausen 2005), die darauf hingewiesen haben, dass die Institutionalisierung des Islam in Europa den europäischen Nationalstaaten ihre Geschichte der Differenzierung von Politik, Recht und Religion in Erinnerung ruft und ihre spezifischen Resultate vor Augen führt. Die Beziehungen zwischen Religion(en) und Nationalstaaten in Europa sind verankert in historischen Kompromissen: Die Geschichte des Verlaufs der Differenzierung zwischen Politik/Staat, Recht und Religion und die daraus resultierenden Strukturbildungen – z.B. in Großbritannien (anglikanische Staatskirche), in Frankreich (*laïcité*) und in Deutschland (Konkordat, Kirchen als öffentlich-rechtliche Körperschaften) – bilden den jeweiligen Kontext,

in den hinein die Entwicklung des Islam platziert ist und aus dem heraus seine jeweiligen Ausprägungen zu erklären sind. Dabei stellt die Ankunft des Islam in Europa diese Kompromisse zugleich auf den Prüfstand. Der hoch generalisierte Fundamentalismusverdacht – jeweils in den einzelnen Ländern kontextspezifisch vorgetragen – artikuliert sicher auch diese Herausforderung.

Gleichzeitig setzt die Institutionalisierung des Islam in Europa diesen einem wachsenden Druck der Differenzierung aus. Die Muslime und ihre Versuche, Formen der religiösen Sinnstiftung in der Migrationssituation, angemessene Formen der Organisation sowie politische und rechtliche Anerkennung zu finden, sehen sich in der Auseinandersetzung mit diesem Differenzierungsdruck gewissermaßen eingeklemmt zwischen einem generalisierten europäischen Fundamentalismusverdacht einerseits und den Anstrengungen religiöser Organisationen aus ihren Herkunftsländern sowie Organisationen, die von sich radikalisierenden jungen Intellektuellen getragen werden, andererseits, diese Versuche für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Die Herausforderung Europas besteht darin, je gefundene Arrangements des Verhältnisses zwischen Religion(en), Recht und Politik zwar nicht vollständig umzubauen, jedoch Modifikationen vorzunehmen, die es erlauben, die Muslime als Religionsgemeinschaft und ihre Organisationsformen einzubeziehen – mit allen Herausforderungen und Zumutungen, die dies zugleich für den Islam mit sich bringen wird. Im Kern konfrontiert dies die Europäer mit der Frage, wie liberal sie im Umgang mit einer Pluralität von Religionen sind – wohlfeile Unvereinbarkeitsvermutungen des Islam mit der ›europäisch-christlichen Kultur‹ ebenso wie einseitige Fundamentalismuszuschreibungen (als hätte der Islam hier ein Monopol) sind Hinweise darauf, dass eine solche Liberalität keineswegs zwangsläufig ist.

Geleitet durch eine einseitige integrationspolitische Perspektive ist den strukturellen Effekten von Migration auf die Gesellschaft und damit der Bedeutung von Religion und dem unübersichtlichen Institutionalisierungsprozess einer Weltreligion in Europa sowohl für künftige Migrations- und Niederlassungsprozesse als auch für die Gesellschaft selbst zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt worden. Der Islam – wie viele anderen Effekte von Migration – gilt implizit weiterhin ge-

wissermaßen als Erscheinung in der Gesellschaft, die »von außen« kommt und die ihre strukturelle Relevanz verlieren wird, wenn es den Migranten nur erst einmal gelingt, sich »in die Gesellschaft zu integrieren«.¹⁰ Interessiert man sich wirklich für die Auswirkungen des Islam auf die gesellschaftlichen Strukturen in Europa, dann erfordert dies eine doppelte Blickrichtung: Es geht sowohl um ein Verständnis der Herausforderung des Islam selbst durch die etablierten gesellschaftlichen Strukturen in Europa und die Bestimmung und Stärkung der Potenziale, die dies erlauben, als auch gleichzeitig um eine Vergegenwärtigung der Herausforderung des Islam für die etablierten gesellschaftlichen Strukturen in Europa. Ein selbstgenügsames Verschanzen hinter den »europäisch-christlichen Werten« ist vor diesem Hintergrund Ausdruck der Verweigerung einer Reflexion auf die blinden Flecken der eigenen Tradition, die selbst ihre Schwierigkeiten mit den Zumutungen der Moderne, ihrer Distanz zur Kultur, hat, und dies als »Kampf der Kulturen« im Rückgriff auf eine Melange aus Aufklärung und Wertefundamentalismus inszeniert.

-
- 10 Dabei wird häufig wissenschaftlich und politisch implizit eine modernistische Annahme mitgeschleppt: Die muslimische Religiosität der Migranten gilt tendenziell als Zeichen unvollständiger Integration. Dabei geht dies an klassischen Wissensbeständen der Soziologie vorbei. Denn die Etablierung der Soziologie als Disziplin ist nicht zuletzt durch die religionssoziologischen Studien der Klassiker zu den Weltreligionen vorangetrieben worden. Die Soziologie hat seit ihren Gründungstexten (Weber, Durkheim, Simmel) die Eigenständigkeit der Religion als soziales Phänomen anerkannt. Sie steht nicht in einer Tradition, die seit dem 18. Jahrhundert das Verhältnis von Wissenschaft und Religion als konkurrierend bzw. substitutiv interpretiert hat. In der Soziologie ist vielmehr unterstrichen worden, dass die Religion in der Gesellschaft etwas leistet, was die Wissenschaft nicht leisten kann. Religionen sind in ihren Ausprägungen variabel und daher kontingente soziale Ordnungen. Andererseits bezeichnet aber Religion ein unvermeidliches, in der modernen Gesellschaft selbst ausdifferenziertes Element von Gesellschaft (Kieserling 2001).

Literatur

- Becker, Gary (1992): *A Treatise on the Family*. Cambridge, MA: Harvard University Press.
- Beck-Gernsheim, Elisabeth (2006): Türkische Bräute und die Migrationsdebatte in Deutschland. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 1-2.
- Birg, Herwig (2001): *Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa*. Berlin.
- Bommès, Michael (1993): *Migration und Sprachverhalten. Eine ethnographisch-sprachwissenschaftliche Fallstudie*. Wiesbaden.
- Bommès, Michael (1999): *Migration und nationaler Wohlfahrtsstaat. Ein differenzierungstheoretischer Entwurf*. Wiesbaden.
- Clarke, Georg R.G./Strauss, Robert P. (1998): Children as Income-Producing Assets: The Case of Teen Illegitimacy and Government Transfers. In: *Southern Economic Journal*, Vol. 64, S. 827-856.
- Fassmann, Heinz (2005): *Demographie und Demagogie – Demographische Argumente und politische Öffentlichkeit*. Vortrag auf der Tagung des Rates für Migration mit dem Thema »Demographie und Demagogie« in Berlin am 13.9.2005, Manuskript. Wien/Berlin.
- Fetzer, Joel S./Soper, J. Christopher (2005): *Muslims and the State in Britain, France and Germany*. Cambridge.
- Heitmeyer, Wilhelm (2006): *Deutsche Zustände*, Folge 4. Frankfurt am Main.
- Jaritz, Gerhard/Müller, Albert (Hg.) (1988): *Migration in der Feudalgesellschaft*. Frankfurt am Main/New York.
- Kelek, Necla (2005): *Die fremde Braut. Ein Bericht aus dem Inneren des türkischen Lebens in Deutschland*. Köln.
- Kieserling, Andre (2001): Die soziologische Beschreibung der Religion: Implikationen für die Selbstbeschreibung der Wissenschaft. In: J. Höcht-Stöhr/M. Schibilsky (Hg.), *Reden über Religion*, Bd. 2. Stuttgart 2000, S. 32-47.
- Klausen, Jytte (2005): *The Islamic Challenge Politics and Religion in Western Europe*. Oxford.
- Klausen, Jytte (2006): *Rotten Judgement in the State of Denmark*. In: URL: http://www.salon.com/opinion/feature/2006/02/08/denmark/index_np.html.

- Luhmann, Niklas (1995): Kultur als historischer Begriff. In: ders., *Gesellschaftsstruktur und Semantik. Studien zur Wissenssoziologie der modernen Gesellschaft*, Bd. 4. Frankfurt am Main, S. 31-54.
- Maas, Utz (1984): *Als der Geist der Gemeinschaft eine Sprache fand. Sprache im Nationalsozialismus*. Opladen.
- Maas, Utz (2005): Sprache und Sprachen in der Migration im Einwanderungsland Deutschland. In: *IMIS-Beiträge* 26, Themenheft: Sprache und Migration, hg. von Utz Maas, S. 89-133.
- Mak, Geert (2005): *Der Mord an Theo van Gogh*. Frankfurt am Main.
- Matthes, Joachim (1992): »Zwischen« den Kulturen? In: ders. (Hg.), *Zwischen den Kulturen?*, Soziale Welt Sonderband 8, Göttingen, S. 3-9.
- Oberndörfer, Dieter (2005): Demographie und Demagogie. In: *Blätter für deutsche und internationale Politik* 12, S. 1481-1491.
- Rürup, Bert/Gruescu, Sandra (2003): *Nachhaltige Familienpolitik im Interesse einer aktiven Bevölkerungspolitik*. Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Berlin.
- Tenbruck, Friedrich, H. (1989): *Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne*. Opladen.
- Therborn, Göran (1995): *European Modernity and Beyond. The Trajectory of European Societies, 1945-2000*. London u.a.O.